

Ausbildungsprofil

1. Berufsbezeichnung:

Werkfeuerwehrmann und Werkfeuerwehfrau
Ausbildungsberuf ab dem 01.08.2015 neu geordnet

2. Ausbildungsdauer:

3- jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in Industrie und Handel.
Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

3. Arbeitsgebiet:

Werkfeuerwehrleute nehmen Aufgaben im Brand- und Gefahrenschutz in Betrieben mit erhöhtem Gefährdungspotenzial wahr. Sie führen Maßnahmen zur Brandbekämpfung und medizinischen Notfallversorgung durch und leisten technische Hilfe.

Werkfeuerwehrleute sind für den vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz, aber auch für Lösch- und Rettungseinsätze zuständig. Sie stimmen die Schutzmaßnahmen individuell auf die Besonderheiten des Betriebes ab und sorgen dafür, dass Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrgeräte stets betriebsbereit sind. Ziel ist es, Brände, Explosionen oder Unfälle zu verhindern. Im Ernstfall führen sie Maßnahmen zur Brandbekämpfung durch. Ist ein Notruf eingegangen, besetzen sie innerhalb kürzester Zeit die Einsatzfahrzeuge und eilen zur Schadensstelle, um den Brand zu löschen. Sie sichern die Gefahrenstelle ab, führen Bergungsarbeiten durch und übernehmen die medizinische Notfallversorgung. Ihre Aufgabe ist es, die Sicherheit der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten, aber auch die Schäden an betrieblichen Anlagen möglichst gering zu halten. Außerdem leisten Werkfeuerwehrleute technische Hilfe auch mögliche Einsätze zur Abwehr von radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahren.

Werkfeuerwehrleute finden Beschäftigung in Betrieben mit erhöhtem Gefährdungspotenzial z.B.

- in größeren Industriebetrieben der Chemie-, Metall- und Elektroindustrie
- auf Flughäfen
- in Kraftwerken

4. Berufliche Fähigkeiten:

Zu vermittelnde Lerninhalte im Ausbildungsbetrieb:

- Leitungen zu verlegen und elektrische Verbindungen herzustellen; Rohre zu trennen, umzuformen und zu verbinden; Anlagenteile zu montieren und zu demontieren; Holz zu bearbeiten und Holzverbindungen herzustellen
- Wärme-, Rauchentwicklung und Brandausbreitung abzuschätzen, Brandbekämpfung durchzuführen und Löschverfahren sowie Löschmittel auszuwählen und einzusetzen
- die Einsatzbereitschaft der Löschfahrzeuge und Löschgeräte zu gewährleisten
- wie man Brandschutzeinrichtungen, insbesondere Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen, Löschanlagen, Steigleitungen und Anschlusseinrichtungen, bedient und prüft

- wie man Einsatzstellen räumt und Gefahren der Einsatzstelle bewertet und berücksichtigt
- Geräte und Hilfsmittel zur technischen Hilfeleistung einzusetzen
- wie man Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten mit Atemschutz durchführt
- Einsätze mit radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahrstoffen durchzuführen
- In Einsätzen als Rettungssanitäter/in Notfallsituationen zu erkennen sowie lebensrettende und -erhaltende Maßnahmen durchzuführen
- wie man feuerwehr- und betriebsspezifische Kommunikations- und Informationssysteme einsetzt
- berufsbezogene rechtliche Vorschriften, insbesondere die einschlägigen Feuerwehr-Dienstvorschriften, anzuwenden

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

In der Berufsschule erwirbt man weitere Kenntnisse:

- in berufsspezifischen Lernfeldern (z.B. gefährliche Stoffe und Güter beurteilen und handhaben, Einsätze zur Brandbekämpfung durchführen)
- in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Berufsschulunterricht wird teilweise in länderübergreifenden Fachklassen durchgeführt, derzeit:

Der Berufsschulunterricht findet an bestimmten Wochentagen oder in Blockform statt.

Berufsschule: für die Länder Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen in Wolfsburg (Niedersachsen): Berufsbildende Schulen 2 Wolfsburg

Kleiststr. 44

D - 38440 Wolfsburg

Tel. +49.5361.261200

Fax +49.5361.261251

In Sachsen muss man hinsichtlich des Einzugsbereiches der Fachklasse eine Anmeldung über das SMK durchführen.